

## **2. Änderungssatzung**

**der Gemeinde Ratekau zur Änderung der**

**Satzung der Gemeinde Ratekau über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 17.12.2012 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.07.2016**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.02.2018 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 Änderung der Straßenbaubeitragsatzung**

Hinter § 14 wird der folgende § 15 eingefügt:

### **§ 15 Übergangsvorschrift**

Nach dieser Satzung können ab dem 17.02.2018 keine neuen sachlichen Beitragspflichten mehr entstehen. Diese Satzung gilt als Grundlage für die Festsetzung und Erhebung von Beiträgen fort, die vor dem 17.02.2018 entstanden sind.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ratekau, den 15.02.2018

**L.S.**

gez. Thomas Keller  
Bürgermeister